



Studiumsordnung

Studium in der Sekundarstufe I

- 1.1 Das Studium stellt ein dem Fachunterricht gleichwertiges Unterrichtsangebot dar.
- 1.2 Die Fachlehrer tragen die im Unterricht gestellten Hausaufgaben im Klassenbuch ein. Wir tragen unsere Hausaufgaben in unser Aufgabenheft bzw. in den Terminplaner ein.
- 1.3 Der Studiumsleiter / die Studiumsleiterin ist aufsichtspflichtig und kontrolliert die formal korrekte Anfertigung der Hausaufgaben. Er / sie achtet auf ihren Umfang und die äußere Form.
- 1.4 Wir schaffen durch unser Verhalten eine positive und effiziente Arbeitsatmosphäre, die es jedem von uns ermöglicht, die Hausaufgaben in der vorgegebenen Zeit zu erledigen. Sollten wir im Studium nicht fertig werden, müssen wir zu Hause weiter arbeiten.

Während des Studiums befolgen wir die Anweisungen der Studiumsleitung:

- Wir sind für die Vollständigkeit und Qualität unserer Hausaufgaben selbst verantwortlich.
- Wir führen zusätzlich gestellte Aufgaben (z. B. zur Übung vor Klassenarbeiten oder wenn wir schon alle Hausaufgaben erledigt haben) aus.
- In der ersten Studiumsstunde, dem sog. Silentium, herrscht eine ruhige Arbeitsatmosphäre. Wir legen zu Beginn der Stunde alle für die Erledigung der Hausaufgaben erforderlichen Arbeitsmittel auf den Tisch, so dass wir nicht unnötig herumlaufen und dadurch die anderen stören müssen. In der zweiten Studiumsstunde können ggf. leise Gespräche geführt werden, um sich gegenseitig zu helfen oder in Gruppen zusammenzuarbeiten.
- Wir halten uns auch hier an das Verbot, während des Studiums Musik zu hören (MP3-Player usw.).
- Verstoßen wir gegen die Regeln des Studiums, so müssen wir mit Sanktionen rechnen (Vgl. Hausordnung Abs. 18).

Studiumsordnung der Sekundarstufe II

Für das Studium der S II gilt sinngemäß die Studiumsordnung der S I.

Die Schüler der S II legen in Rücksprache mit der Jahrgangsstufenleitung ihre Pflichtstudiumsstunden fest. In der Regel sind das sieben Stunden, deren Anzahl nach Arbeitshaltung und Leistungsbild mit Einwilligung der Jahrgangsstufenleitung flexibel geändert werden kann.

Die Tagesheimschüler fertigen ihre Hausaufgaben unter Aufsicht im Pavillon an, die Internatsschüler in B 32. Fehlstunden im Studium müssen wie der Fachunterricht entschuldigt werden. Wer sich nicht an die Vorgaben hält, muss mit Sanktionen rechnen.

In Ausnahmefällen können Schüler nach Absprache mit der Studiumsaufsicht und der Jahrgangsstufenleitung das Studium auf Ihrem Quartier erledigen. Grundsätzlich werden in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr die PCs im Internat nicht benutzt.